

P R E S S E A U S S E N D U N G

der
Transitplattform A10 Oberkärnten

“Keine Mautsenkung auf der Tauernautobahn”

Am 18. November 2004 hat der Landtag von Kärnten einstimmig beschlossen, alle Maßnahmen zu treffen, um eine Verringerung der Mautbelastung auf der A10 Tauernautobahn insbesondere für den Güter- und Durchreiseverkehr zu verhindern.

Dieser Beschluss wurde aufgrund eines gemeinsamen Dringlichkeitsantrages des FPÖ Clubs und des SPÖ Clubs, betreffend Schutz der Anrainer entlang der A10 Tauernautobahn, vom Kärntner Landtag gefasst. Ausgelöst wurde dieser Beschluss durch eine Petition welche von der Bürgerinitiative Transitplattform A10 Oberkärnten sowie den Bürgermeistern der Gemeinden Rennweg, Krems in Kärnten, Gmünd, Trebesing, Seeboden und Spittal/Drau, überreicht wurde.

Im Beisein fast aller Regierungsvertreter haben sich die Sprecher aller im Landtag vertretenen Parteien übereinstimmend dafür ausgesprochen, dass keinerlei Mautsenkung auf der Tauernautobahn in Frage kommt, um die ohnedies schon schwierige Situation der Anrainer im Liesertal nicht durch zusätzlichen Verkehr, welcher durch eine Mautsenkung jedenfalls entsteht, noch zu verschlechtern.

Damals wurde auch von allen Vertretern der Parteien übereinstimmend ausgeführt, dass eine einseitige Mautsenkung zugunsten von „Kärntner Unternehmern“ aus EU-rechtlichen Gründen absolut undurchführbar ist. Eine Senkung der Maut auf der Tauernautobahn könnte daher nur ohne Einschränkung erfolgen und würde damit die schwierige Verkehrssituation in Kärnten durch erhöhtes Verkehrsaufkommen zusätzlich belasten. Die damit verbundenen Probleme würden sich nicht nur im Liesertal mit einer zusätzlichen Verschlechterung der Lebensqualität auswirken, sondern auch im übrigen Kärnten (Wörtherseeautobahn, Feinstaubbelastung in den Beckenlagen).

Da sich an den EU-rechtlichen Gegebenheiten nichts geändert hat, und eine einseitige Entlastung von „Kärntner Unternehmern“ oder Pendlern ohne Erhöhung des Verkehrsaufkommens nicht durchführbar ist, kann es auch keine Mautsenkung

auf der Tauernautobahn geben. Eine solche Mautsenkung würde durch die damit verbundene Erhöhung des Verkehrsaufkommens die Belastung für die Anrainer in unzumutbarer Weise erhöhen. Deswegen muss heute genauso wie am 18. November 2004 der Schutz der Anrainer entlang der Transitrouten in Kärnten Vorrang haben.

Dem wohl begründeten und einstimmigen Beschluss des Landtages vom 18. November 2004, wonach zum Schutze der Anrainer alle Maßnahmen zu treffen sind, um eine Verringerung der Mautbelastung auf der A10 zu verhindern, ist nichts hinzuzufügen.

Wer immer den Ruf nach Senkung der Maut an A10 Tauernautobahn erhebt, setzt sich über die zum Schutze der Anrainer getroffenen Beschlüsse des Landtages hinweg.

Wir von der Transitplattform A10 Oberkärnten werden uns, wie auch in der Vergangenheit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dagegen zur Wehr setzen um eine weitere Verschlechterung der Lebensbedingungen in unserem Heimattal zu verhindern.

Vorstand der
Transitplattform A 10 Oberkärnten